

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0183/2017
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 25.01.2017	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Kenntnisnahme	26.01.2017	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0025/2016 SPD, Grüne Ortsbeiratsfraktion Mainz-Mombach;
hier: Förderung des Radverkehrs in der Kreuzstraße/Obere Kreuzstraße

Mainz, 25.01.2017

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Mombach** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Generell ist festzuhalten, dass die Ergebnisse der Prüfung der Radwegebenutzungspflicht der Stadt Mainz auch für die Kreuzstraße die Aufhebung der Pflicht vorsehen. Dies bedeutet, dass auf Grundlage der Analyse der Verkehrsstärken sowie Fahrbahnbreiten kein erhöhtes Gefährdungspotenzial besteht und der Radverkehr daher auf der Fahrbahn mitgeführt werden kann. Im Bereich der Oberen Kreuzstraße ist dies bereits geschehen. Radfahrende haben hier die Wahl, die früheren Radverkehrsanlagen oder die Fahrbahn zu nutzen. Dabei hat das Radfahren auf der Fahrbahn Vorteile für alle Verkehrsteilnehmer. Fahrradfahrer/innen profitieren von der direkten Wegführung und befinden sich im Blickfeld der Autofahrer/innen. Letzteres kann häufige Rechtsabbiegeunfälle verhindern. Weiterhin kommt es durch die Radverkehrsführung auf der Fahrbahn zu weniger Konflikten mit dem Fußverkehr, was auch hier einen weiteren Sicherheitsgewinn bedeutet. Die Verwaltung erstellt derzeit ein Konzept, das die Radverkehrsführung auf der Fahrbahn verdeutlicht und optimiert. Hierfür werden das Absenken von Bordsteinen und weitere Markierungslösungen geprüft.

Zu 1)

Die Verwaltung prüft die Fortführung des Schutzstreifens im Bereich der Kreuzstraße. Für eine Beschleunigung des Radverkehrs und die Reduzierung der Konflikte mit dem Fußverkehr ist diese Führung auf der Fahrbahn zu bevorzugen. Inwieweit in diesem Zusammenhang Bordsteinabsenkungen auf dem Gehweg noch sinnvoll sind, wird ebenfalls untersucht. Die Verwaltung erstellt ein Konzept an welchen Stellen eine Bordsteinabsenkung sinnvoll ist und keine neuen Konflikte schafft (abbiegende Kfz, mangelnde Sichtbeziehungen).

Zu 2)

Die Situation an der Kreuzung Kreuzstraße/Weiherstraße wird durch Markieren von Ein- und Ausfahrschleusen sowie Aufstellflächen für den Radverkehr optimiert.

Zu 3)

Unter Berücksichtigung der für den Kfz-Verkehr verbleibenden Kernfahrbahn wird das Aufbringen eines durchgängigen Fahrrad-Schutzstreifens auf der Fahrbahn im weiteren Verlauf der Kreuzstraße Richtung Hauptstraße geprüft.